

Hinweise zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Ihrem Transcript of Records (1. Prüfungsphase Wintersemester 2018/19)

Die Ergebnisse der **Klausuren und Testate der ersten Prüfungsphase** des Wintersemesters 2018/19 sind mit Ausnahme der Klausuren und Testate im Modul Philosophiegeschichte I in Basis verbucht.

Die Ergebnisse der Klausuren (Philosophie Zweifach) und Testate (Philosophie Kernfach, Begleitfach, Lehramt) aus dem Modul Philosophiegeschichte I werden ab dem 8.3. in Basis verbucht sein.

Hinweise zur Dokumentation der Ergebnisse in Ihrem Transcript of Records:

a. Testate

Ob Sie ein **Testat** zu einer Vorlesung bestanden haben, erkennen Sie in Ihrem *Transcript of Records* daran, dass nach der Leistungsverbuchung neben der Vorlesung des Moduls nun nicht mehr ein ZU für özugelassenö, sondern ein TE für öteilgenommenö erscheint.

Achtung: Falls dort nach dem 9. März immer noch ein öZuö steht, bedeutet dies, dass Sie das Testat im ersten Versuch nicht bestanden haben.

Bitte **nehmen Sie in diesem Fall den Wiederholungstermin wahr**. Gleiches gilt, wenn Sie in der ersten Prüfungsphase nicht zum Testat angetreten waren.

Die Termine der zweiten Prüfungsphase (18.3.- 30.3.) sind per separatem Aushang auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben.

Es besteht für Testate keine Anmeldepflicht in Basis. Bitte erscheinen Sie einfach zu dem Prüfungstermin.

Falls Sie das Testat im ersten oder zweiten Prüfungstermin bestanden haben, studieren Sie das Modul im Sommersemester regulär weiter und absolvieren am Ende des Sommersemesters die Modulprüfungsklausur.

Die Hinweise zu dem Aufbau der Module finden Sie auf der Homepage des Instituts unter öStudiumö.

Falls Sie auch am 2. Termin das Testat nicht bestehen sollten, brechen Sie das Modul ab und besuchen es ab dem nächsten Wintersemester mit Vorlesung und Tutorium erneut.

Die erfolgreiche Teilnahme an Übungen der Module des zweiten Studienjahres geht durch das Nichtbestehen des Testats zur Vorlesung nicht verloren

Gleichzeitig melden Sie sich auch dann, wenn die Prüfungsergebnisse nicht bis zum 1. April bekannt gegeben worden sind, natürlich zu den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters an und besuchen diese auch ab Semesterbeginn (1. April) regulär.

Die Ergebnisse aus der zweiten Prüfungsphase werden spätestens bis Mitte April in Basis verbucht.

Bei Rückfragen zum Stand der Verbuchungen wenden Sie sich bitte direkt an die Lehrstühle.

Hinweise zur Dokumentation der Ergebnisse in Ihrem Transcript of Records:

b. Klausuren

Ob Sie eine Modulprüfungsklausur bestanden haben oder nicht, erkennen Sie nach der Verbuchung der Ergebnisse in Ihrem *Transcript of Records* daran, dass nach der Notenverbuchung nicht nur die besuchten Veranstaltungen des Moduls, sondern auch die Note der Klausur als Modulnote erscheint. Außerdem werden dann auch die durch das Bestehen der Abschlussklausur erworbenen ECTS in Ihrem Transcript aufgeführt.

Wenn Sie die Klausur in der ersten Prüfungsphase des Wintersemesters 2018/19 nicht bestanden haben sollten (5,0), treten Sie bitte zum zweiten Prüfungsversuch (von insges. drei Prüfungsversuchen) in der zweiten Prüfungsphase (18.03. bis 30.03.) an, deren einzelnen Termine per separatem Aushang bekannt gegeben werden.

Bitte vergessen Sie nicht, sich zum 2. Prüfungstermin der Modulprüfungsklausur erneut in Basis anzumelden (Anmeldephase: 11.03. bis 13.03.).

Bitte beachten Sie, dass ein dreimaliges Nichtbestehen einer Modulprüfungsklausur

im Falle von Pflichtmodulen, die laut Prüfungsordnung nicht kompensiert werden können, zur Exmatrikulation für diesen Studiengang führt.

Spätestens nach dem zweiten Fehlversuch einer Modulprüfungsklausur sollten Sie deshalb die Studienberatung aufsuchen.

Diese Exmatrikulationsgefahr besteht übrigens nicht bei dem mehrfachen Nichtbestehen von Testaten.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie durch die Prüfungsordnung nicht dazu verpflichtet sind, alle Module, die laut Studienordnung z. B. für das erste Studienjahr vorgesehen sind, auch schon im ersten Studienjahr zu absolvieren, um die Module des zweiten Studienjahres zu belegen.

Sie können also auch Module abbrechen oder ganz auf ein späteres Studienjahr verschieben und dennoch im zweiten Studienjahr mit den dann vorgesehenen Modulen beginnen.

Die Klausurenphasen und die dazugehörigen Klausuranmeldephasen finden Sie im sog. Semesterkalender, verlinkt auf der Instituts-Homepage auf der Seite öStudiumö.

Bei Rückfragen zum Stand der Verbuchung der Prüfungsergebnisse wenden Sie sich bitte direkt an die Lehrstühle.

Bei Fragen zur Studienorganisation konsultieren Sie bitte die ausführlichen Informationen auf der Seite öStudiumö unter www.philosophie.uni-bonn.de oder wenden Sie sich an allgemeine Studienberatung des Faches.

gez. Dr. Andrea Wilke